

Bundesamt für Polizei fedpol Hauptabteilung Dienste Abteilung Ausweise und besondere Aufgaben

## Pepper Gun Der Firma Mace USA



Beurteilung: Gilt als Waffe nach Art. 4 Abs. 1 Bst. g WG

(Imitations-, Schreckschuss- und Soft-Air-Waffen, die aufgrund ihres Aussehens mit echten Feuerwaffen verwechselt werden kön-

nen)

Erwerb: mittels Vertrag aber ohne Meldung an kantonales Waffenbüro, da

keine Feuerwaffe<sup>1</sup>

Verkauf im Handel: durch Händler mit Waffenhandelsbewilligung für Nichtfeuerwaf-

fen oder Feuerwaffen

Einfuhr privat: mittels Verbringungsbewilligung der ZSW

Einfuhr im Handel: mittels Generalbewilligung oder Einzelbewilligung

Ausfuhr privat: mittels Ausfuhrbewilligung des SECO

Ausfuhr im Handel: mittels Ausfuhrbewilligung des SECO

Feuerwaffenpass: kein Eintrag möglich, da keine Feuerwaffe

Waffentragen: Nur mit entsprechender Waffentragbewilligung

Bemerkungen: Diese Beurteilung bezieht sich auf den Einsatz vom Reizstoff

OC<sup>2</sup> (Pfefferspray).

<sup>2</sup> Reizstoffe CN, CS, CA und CR erfordern einen Waffenerwerbschein

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Der Erwerb durch ausländische Staatsangehörige ohne Niederlassungsbewilligung erfordert einen Waffenerwerbschein (Art.10 Abs.2 WG; SR 514.54, Art.21 WV; SR 514.541)